

## Geoinformatik Keuerleber Mitarbeiter Code of Conduct

Wir, die Geoinformatik Keuerleber GmbH, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Erster Ansatzpunkt ist hierfür unser eigener Geschäftsbereich. Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, dass sie als Repräsentanten unseres Unternehmens als Vorbilder fungieren.

Dazu erwarten wir, dass Sie, unsere Beschäftigten, bei der Ausführung Ihrer Arbeiten geltendes Recht umsetzen, die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten respektieren und dafür Sorge tragen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen entlang der Lieferkette vorzubeugen.

Grundsätze:

- **Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei:** Wir verurteilen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Sklaverei.
- **Arbeitsschutz und -sicherheit:** Wir verpflichten uns, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes einzuhalten und somit der Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren vorzubeugen.
- **Koalitionsfreiheit:** Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen wird - soweit in Deutschland rechtlich zulässig und möglich – respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- **Diskriminierung:** Alle Menschen genießen Gleichbehandlung. Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne sachlichen Grund.
- **Angemessene Löhne:** Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem jeweils am Beschäftigungsort nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn.
- **Landrechte:** Wir verurteilen jede Form von widerrechtlicher Zwangsräumung und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, die Menschen als Lebensgrundlage dienen.
- **Beauftragung von Sicherheitskräften:** Wir lehnen die Beauftragung oder Nutzung von mangelhaft unterwiesenen oder kontrollierten Sicherheitskräften zum Schutz des unternehmerischen Projekts ab.
- **Umweltschäden:** Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, jeglicher Art von Umweltschäden vorzubeugen. Dazu zählt die Herbeiführung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen insbesondere durch den illegalen Export von Abfällen, Behandlung von persistenten organischen Schadstoffen oder die Verwendung von Quecksilber, schädlichen Lärmemissionen sowie der übermäßige Wasserverbrauch.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen entnehmen Sie bitte dem Supplier Code of Conduct, welchen Sie auf unserer Webpage [www.keuerleber-vermessung.de](http://www.keuerleber-vermessung.de) finden. Weitere Literaturempfehlungen zum Thema erhalten Sie bei Bedarf von der Geschäftsführung.

Zudem schulen wir unsere Mitarbeiter in den relevanten Geschäftsbereichen zu den Grundsätzen und unternehmensinterne Richtlinien und Handlungsanleitungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Christian Umbrich und Katharina Bruhm (Meldestellenbeauftragte Bühn Gruppe).

Sollten Sie als Beschäftigte bei Geoinformatik Keuerleber, Verstöße gegen diesen Code of Conduct feststellen, ermuntern wir Sie ausdrücklich dazu, diese an Christian Umbrich und Katharina Bruhm (Meldestellenbeauftragte Bühn Gruppe) zu melden. Darüber hinaus steht Ihnen unser internes und geschütztes Beschwerdeverfahren zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webpage [www.keuerleber-vermessung.de](http://www.keuerleber-vermessung.de) finden.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Code of Conduct jederzeit anzupassen, wenn dies aufgrund der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse erforderlich sein sollte. Über Änderungen werden wir Sie per Mail und ggf. Mitarbeiterversammlung informieren.